

Instandhaltungspolitik im Bereich der Instandhaltungserbringungsfunktion

Auf Grundlage der festgelegten Unternehmenspolitiken in IMH-5.2.1 und IMH-5.2.2 für die Bereiche Qualität und Arbeitsschutz verfolgen wir auch eine **Instandhaltungspolitik**, um zu gewährleisten, dass die Kundenwünsche in einer zuverlässigen Qualität und Sicherheit gemäß der **Durchführungsverordnung (EU) 2019 / 779** erfüllt werden.

Die Kompetenz unserer Mitarbeiter sowie eine modern ausgestattete Werkstatt (inkl. mobile Einsatzwagen) gewährleisten diesen Qualitäts-, Sicherheits- und Risikovermeidungsanspruch zur Erfüllung der Kundenwünsche (Halter/Mieter oder EVU).

Wir wollen mit unserem Instandhaltungs- Managementsystem folgende Aspekte sicherstellen:

- Unsere Kunden (den EVU) bei der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Verpflichtung nach § 4 AEG, ihre „Fahrzeuge in einem betriebssicheren Zustand zu halten“, zu unterstützen
- Dass alle unsere fachlichen Arbeiten durch eine richtige und vollständige Darstellung des jeweiligen Auftrages klar erkennbar ist mit klaren und eindeutigen Vorgaben sowie
- Dass alle unsere Mitarbeiter regelmäßig geschult werden, wobei wir ein besonderes Augenmerk auf die Schulung / Einweisung neuer Mitarbeiter legen.
- Dass eine effiziente Organisation unserer Instandhaltungsprozesse in der Werkstatt die Basis für eine detailliert festgelegte Beauftragung, Ausführung und Rückmeldung der ausgeführten Arbeiten darstellt.
- Dass eine Bearbeitung durch unsere IT (Programm Maximo) hier ebenfalls eine gute Basis für die kaufmännische Rechnungslegung für die von uns erbrachten Dienstleistungen ist.
- Dass wir auch in diesem Bereich nach fortlaufender Verbesserung streben.

Soweit die Belange der Arbeitssicherheit und der Qualität gleiche Anforderungen stellen (z.B. im Rahmen der Dokumentenlenkung), werden sie nach einheitlichen Verfahren umgesetzt und kontrolliert.

Freigegeben und in Kraft gesetzt:

*01.09.2022**Sascha Odermatt*

Datum: _____ Geschäftsleitung: _____